



das aktuelle Datum unter Sachverhalte, Mutmaßungen oder gar Beschuldigungen gesetzt, oder ein Datum überhaupt gleich weggelassen wird und so den Schein der Aktualität hervorruft, auch neue, ggf. auch völlig haltlose Anschuldigungen durch kriminelle Mittelsmänner konstruiert und streut, um weiterhin Einfluss und vor allem Druck ausüben zu können, wie auch anderes mehr, kann in einem Rechtsstaat weder Aufgabe noch Rechtfertigung für staatliches Handeln sein.

Der Begriff „Terrorismusverfolgung“ darf nicht Rechtfertigung für Hass, Menschenverachtung, Willkür und Unterdrückung von Persönlichkeits- und Menschenrechten zulassen.

Hier wurden Grenzen überschritten, welche ein demokratischer Rechtsstaat – gleichgültig welcher Weltanschauung – niemals hätte überschreiten dürfen.

Mit freundlichen Grüßen

Jürgen G. Gmell